



Rechenschaftsbericht

2014

Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht	9
3.	Beschreibung des Landkreises	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2014	13
4.1	Bilanz	13
4.2	Ergebnisrechnung	14
4.3	Finanzrechnung	14
4.4	Haushaltsausgleich	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen	16
5.1.1	Investitionen	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge	17
5.1.3	Zuschreibungen	18
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	18
5.1.5	Entwicklung.....	18
5.2	Umlaufvermögen.....	18
5.2.1	Vorräte	18
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	19
5.2.4	Wertpapiere	19
5.2.5	Liquide Mittel	19
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	19
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
5.4	Schulden	20
5.4.1	Verbindlichkeiten.....	20
5.4.2	Rückstellungen.....	21

5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung.....	21
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung.....	21
5.5	Aufwandsrückstellungen	21
5.6	Eigenkapital	22
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	22
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung	22
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse.....	23
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms	24
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis	24
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage	24
6.2.1	Steuern und Umlagen	24
6.2.2	Abschreibungen	25
6.2.3	Zinsaufwand.....	25
7.	Teilhaushalte.....	26
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat.....	26
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung.....	27
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung.....	28
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse	29
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	30
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	31
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	32
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	33
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	34
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen	35
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung.....	36
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe.....	37
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben	38
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	39
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	40
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	41
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	42
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	43
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt.....	44
7.20	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt	45
7.21	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau	46

7.22	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft	46
7.23	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	47
7.24	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	48
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	49
9.	Prognosebericht	49

1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

Zu 1. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu 2. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu 3. Beschreibung des Landkreises

Im zweiten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu 6. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu 7. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu 9. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2014 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Rechenschaftsbericht,
 2. dereteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3. Beschreibung des Landkreises

3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 66 Ortsgemeinden. (Stand 31.12.2014)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2014 aus 46 Mitgliedern zusammen:

- SPD (16 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heiko Sippel, Alzey
- CDU (14 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Markus Conrad, Armsheim
- F.D.P. (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90/ Die Grünen (4 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
- FWG (5 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Manfred Hinkel, Alzey
- Die Linke (2 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Kemal Gülcehre, Alzey
- Fraktion Alternative für Deutschland (3 Mitglieder)
Fraktionsvorsitzender:
Thomas Michel, Gabsheim

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)

Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 31.12.2014, weist 7 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.

3.2 Rahmenbedingungen

Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2013)

588,14 qkm

davon in %

Landwirtschaftsfläche	77,9 %
Waldfläche	5,2 %
Wasserfläche	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,1 %
Sonstige Flächen	0,5 %

Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)

30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)
30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)
30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner)
30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner)
30.06.2005 = 126.688 Einwohner

Standortvorteile für die Bevölkerung

1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2014 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 239 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 4.993 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.853 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.051 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Weiterhin stehen 10 genehmigte Hortplätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung.

2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2014/2015 wie folgt.

– Grundschulen	28
– Realschule plus	8
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	2
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell elf Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 950 Plätze.

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Monsheim und Wöllstein.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 63,7 km Bundesstraßen, 240,4 km Landesstraßen und 160,15 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Alzey - Mainz

Bingen – Alzey – Worms

Alzey – Kirchheimbolanden

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Insgesamt praktizieren 166 freie Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2012)

Wohngebäude	39.970
Wohnungen	56.637

Baulandpreise (2012)

Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 132,70 €/m²

9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2012

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	28.013	47.352
Männer	14.255	26.405
Frauen	13.758	20.947

darunter

Einpendler über die Kreisgrenze

Insgesamt	12.644
Männer	7.137
Frauen	5.507

Auspendler über die Kreisgrenze

Insgesamt	31.983
Männer	19.287
Frauen	12.696

Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Koscián (Republik Polen)

4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2014

4.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2014 weist auf der Passivseite erstmals keine Kapitalrücklage mehr aus (Vorjahr 4.351.706,09 €).

Da die jeweiligen Jahresfehlbeträge nicht aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre gedeckt werden können, war eine Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem fünften Haushaltsvorjahr mit der Kapitalrücklage erforderlich, ferner musste die Bildung eines Sammelvortrags gemäß § 18 IV Nr. 4 GemHVO erfolgen.

Nähere Ausführungen zur Kapitalrücklage und zu den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Korrekturbuchungen und Veränderungsbuchungen bzgl. dieser Position sind im Anhang zur Schlussbilanz 2014 dargestellt.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2014 291.723.018,54 €. (Vorjahr 290.695.227,86 €)

Die Bilanzsumme beträgt 337.246.386,98 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 3.844.233,15 €. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme 333.402.153,83 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 233.360.475,91 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 227.071.425,03 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 103.885.911,07 € (Vorjahr 106.330.728,80 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 2.444.817,73 € vermindert.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.726.442,16 € ausgewiesen, der um 1.407.779,84 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 4.134.222,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresfehlbedarf 3.246.425,55 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 519.983,39 € besser aus.

Die Hauptursachen im Vergleich zur Planung liegen in Mehrerträgen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen (v.a. durch den Landeszuschuss Sozialfonds, aber auch durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten), den Erträgen der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII durch das Land) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (v.a. Verwaltungsgebühren inkl. Auslagenersatz, Genehmigungen für Windparks). Ebenso sind Minderaufwendungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen (v.a. Gebäudeunterhalt und Schülerbeförderung) oder den Kreditzinsen zu nennen.

Negativer als die Planung fielen aber Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (v.a. Sonderabschreibung Rundsporthalle), den Zuwendungen (v.a. für laufende Zwecke im Bereich des Jugendamts), der sozialen Sicherung (v.a. Leistungen innerhalb von Einrichtungen und ambulante Leistungen nach dem AsylbLG) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (Vermögensabgänge im Kreisstraßen- und Brückenbereich) ins Gewicht.

Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.726.442,16 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 2.075.623,08 €. Das Ergebnis ist um 2.224.386,08 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbetrag von -148.763 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Minus von 3.694,22 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 9.170.734,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 6.230.478,99 € durchgeführt werden. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 8.262.364,00 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 5.423.820,00 €) musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur

Ausführung kamen. Es kam lediglich zu einer Neukreditaufnahme in Höhe von 4.000.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2014 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.508.631,33 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gingen in Höhe von 1.113.174,35 € ein, was 40.884,35 € mehr ausmacht als in der Haushaltsplanung. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 95.559.880,24 €, in der Schlussbilanz 2013 waren dies noch 92.007.331,38 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung, sowie in der Finanzrechnung wurden nicht erreicht.

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung im beschlossenen Haushaltsplan 2014 ging die Kreisverwaltung davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann – lediglich im Finanzplan wurde ab 2016 mit einem Finanzmittelüberschuss gerechnet.

5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	6.230.478,99 €	5.316.288,02 €
planmäßigen Abschreibungen	6.987.108,96 €	6.895.595,22 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	860.558,88 €	222.816,15 €
Sonderabschreibungen	860.558,88 €	196.744,45 €
Anlagenabgänge	632.498,19 €	1.208.819,39 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Errichtung IGS Osthofen Bauteil I / Schulhof	857.026,73 €
Generalsanierung Dachkonstruktion Rundsporthalle Alzey	856.600,33 €
Investitionszuwendungen an Gemeinden u. GV	634.690,00 €
Außensportanlage Schulzentrum Wörrstadt	540.793,65 €
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	539.035,02 €
Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes	455.426,78 €
Brandschutz / Amokprävention GHRS+	442.778,40 €
Ankauf Schulpavillon-Anlage, ELG Alzey	285.005,00 €
Errichtung IGS Osthofen Bauteil IV Sporttrakt	151.854,94 €
K 49 freie Strecke Offstein – L 455	140.334,73 €
K 5 Ortsdurchfahrt Wöllstein	134.044,13 €
K 9 Ortsdurchfahrt Mauchenheim	119.935,91 €
Insgesamt	5.157.525,62 €

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen, Kreisstraßen oder Radwegen als auch für die Anschaffung von beweglichem Vermögen angefallen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	1.113.174,35 €	2.058.549,59 €
Kredite für Investitionen	4.000.000,00 €	6.000.000,00 €
Anlagenverkäufe	4.330,00 €	600,00 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.714,77 €	1.929,77 €
Veräußerung von Vorräten	81.667,00 €	81.667,00 €
Insgesamt	5.201.886,12 €	8.142.746,36 €

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlageabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren.

Der wesentliche Teil aber bezieht sich auf die Rundsporthalle Alzey (856.600,33 €), bei der, wie bereits im Vorjahr, eine Sonderabschreibung vorzunehmen war. Die Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion werden zwar als investive Nachaktivierung dem Gebäude zunächst zugerechnet, führen aber nicht zu einer Wertsteigerung der Halle - es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt und am Ende der Maßnahme eine Erhöhung der Restnutzungsdauer in Betracht gezogen.

Weitere Anlageabgänge im Berichtsjahr gab es noch bei folgenden Bereichen:

Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist wurden die Zuschüsse noch mit einem Restwert von 1 Euro weitergeführt – diese Fälle wurden nun bereinigt und entsprechend ausgebucht.

Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunen. Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch immer dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Hierbei ist allerdings immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

Weiterhin kam es zur Ausbuchung zweier Brücken, die aufgrund einer Abstufung der zugehörigen Straßenabschnitte nicht mehr im Kreiseigentum befindlich sind. Auch hier waren aber korrespondierende Sonderposten bilanziert, die den Wertverlust somit abfedern konnten.

Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, genau wie im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, so dass im Berichtsjahr von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt etwas ab. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass bei den Baumaßnahmen der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte – die Maßnahmen verschieben sich lediglich etwas nach hinten.

5.1.3 Zuschreibungen

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 76,04 Prozent und ist im Vergleich zu dem Vorjahr mit 77,50 Prozent leicht rückläufig.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt - 17,05 Prozent.

Der Anlagendeckungsgrad ist bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von - 2.726.442,16 € und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von - 43.737.868,26 €.

Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch - 15,87 Prozent.

5.1.5 Entwicklung

Die größten Investitionsbereiche aus 2014 werden auch im Folgejahr noch nicht komplett abgeschlossen sein – sowohl an der IGS Osthofen (v.a. Bauteil I, Schulhof) als auch an der Rundsporthalle in Alzey werden weitere Kosten anfallen. Eine weitere Vergrößerung des Anlagevermögens wird es auch aufgrund weiterer investiver Ausgaben in den Bereichen Schulen (Brandschutz, Amokprävention, Sportanlagen, energetische Optimierung), immaterielles Vermögen (Zuwendungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Kinderhorte, Personenbeförderung, Rettungswesen), Renaturierung (Pfrimm und Seebach) oder Verkehrswege (Kreisstraßen, Radwege) geben. Besonders hervorzuheben ist hier in den kommenden Jahren natürlich der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

Die bisherige Finanzanlage „Beteiligung am Zweckverband Rheinhesisches Schullandheim Miltenberg“ wurde aufgrund eines anstehenden Verkaufs ins Umlaufvermögen umgebucht. Aufgrund fallender Besucherzahlen und zur Reduzierung der jährlichen Belastungen wird die Beteiligung im Jahr 2015 aufgegeben. Der Bilanzansatz in Höhe von 210.197,12 € (Anteil des Landkreises am Eigenkapital der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes) ist daher nicht mehr im Anlagevermögen zu finden.

Der Wert der ebenfalls unter den Vorräten erfassten Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) bleibt unverändert.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2012 bis 2014 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche allerdings nur zu marginalen Veränderungen.

5.2.3 Entwicklung der Forderungen

Was die herkömmlich entstehenden Forderungen durch Nichtzahlung von Gebühren etc. an den Kreis betrifft, wird aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage der Entgeltsschuldner in den Folgejahren mit keinem Rückgang der Außenstände gerechnet.

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle wegen Restschuldbefreiung zu rechnen. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sollen die entsprechenden Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt werden.

5.2.4 Wertpapiere

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2014 ein Bestand von 473.958,54 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

5.2.5 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.

5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechenungskennzahlen 2014 verwiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.785.500,18 €.

5.4 Schulden

5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	80.277.302,50 €	77.579.859,23 €
Kreditaufnahme	4.000.000,00 €	6.000.000,00 €
zinsloses Darlehen (K II)	0,00 €	0,00 €
Planmäßige Tilgung	3.444.892,11 €	3.302.556,73 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	80.832.410,391 €	80.277.302,502 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2014 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.000.000,- € aufgenommen.

Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.987.108,96 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 3.412.224,35 € betragen 3.574.884,61 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird somit nicht erreicht.

Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 95.559.880,24 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 3.552.548,86 € erhöht.

Der Landkreis rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung ab Beginn des Haushaltsjahres 2016 mit einer spürbaren Entlastung der Liquiditätskredite.

Das Land hat als mittelfristige Maßnahme den Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt. Hier nimmt der Landkreis Alzey-Worms mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

¹ hierin sind Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.10) aus dem K II in Höhe von 163.920,73 € enthalten.

² hierin sind Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.10) aus dem K II in Höhe von 327.841,21 € enthalten.

5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 26.986.359,28 € (Vorjahr 26.314.485,32 €) gebildet.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.353.004,41 € (Vorjahr 1.294.733,50 €).

Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.

Das Finanzierungssystem für die Pensionen wird seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.

An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 857.386,85 € geleistet. Im Jahr 2013 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 817.919,07 € geleistet.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 236.579,30 € gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen.

5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Neuverschuldung beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf 7.552.548,86 €.

Sie setzt sich aus der Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.552.548,86 € sowie der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 4.000.000,00 € zusammen. Diese wurden auf Basis einer übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Betrachtung der Neuaufnahmen; abzüglich des Betrages der ordentlichen Tilgung erhält man die tatsächliche Nettoneuverschuldung des Jahres 2014.

Der Entschuldungsgrad beläuft sich auf die planmäßige Tilgung. Weitere außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.

5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2014 vorgenommen.

5.6 Eigenkapital

5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2014 wegen der Veranschlagung des Neubaus der Kreisverwaltung. Außerdem wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die notwendigen Änderungen des Haushaltsjahres 2014 unterrichtet.

Es wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 289.452,87 € bewilligt. Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen wurden in Höhe von 3.173,26 EUR durch den Kreisausschuss, Landrat bzw. Kämmerer je nach Höhe bewilligt. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 286.279,61 EUR. Diese resultieren vor allem aus dem Ankauf einer bis dato gemieteten Schulpavillon-Anlage beim Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey. Die Raumsituation an der Schule lässt in den nächsten Jahren nicht auf eine wesentliche Entspannung schießen, ein Ankauf stellt sich daher auf Dauer günstiger dar als eine weitere Miete.

Die Deckung der Mittel war durch Einsparungen / Sperrung auf anderen Produktsachkonten bzw. den Eingang korrespondierender Sonderposten gewährleistet.

5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	-2.726.442,16 €
- der Veränderung der Ergebnizrücklagen	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<u>-2.726.442,16 €</u>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensengebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -43.737.868,26 € (im Vorjahr -41.011.426,10 €).

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 6.698.796,51 €. (Vorjahr 4.824.616,02 €.)

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.698.796,51 € (Vorjahr 4.824.616,02 €) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -4.623.173,43 € (Vorjahr -4.828.310,24 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 2.075.623,08 € erhöht.

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.075.623,08 € (Vorjahr -3.694,22 €)

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.075.623,08 € (Vorjahr -3.694,22 €.)

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.201.886,12 € (Ansatz 2.142.746,36 €) sind minimal über den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt werden und meist erst zeitverzögert gezahlt werden.

Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 3.069.851,13 € günstiger als geplant.

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.262.364 € (hierin 4.000.000 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 wurde in voller Höhe auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.

5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Im Jahr 2014 kam es lediglich zu einer Kreditneuaufnahme (Annuitätendarlehen mit leicht erhöhter Tilgung, Laufzeit 10 Jahre), weitere Aufnahmen oder Umschuldungen sind nicht angefallen. Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis stets versucht, das aktuell günstige Zinsniveau auszuspielen und dies über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung.

Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2003 hat der Landkreis Alzey-Worms Gesellschafteranteile bei der GML Ludwigshafen erworben. In diesem Zusammenhang (§ 1 II Beitrittsvertrag) hat sich der Landkreis verpflichtet, als Ausfallbürge gegenüber der von der GML zu benennenden Kreditinstituten zu haften.

Dies wurde vom 28.11.2003 seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,5 Millionen EUR durch den Landkreis zugunsten der GML Abfallwirtschaftsgesellschafts mbH realisiert und genehmigt. Mittlerweile konnte das zugrundeliegende Darlehen allerdings komplett zurückgeführt werden, so dass sich die Bürgschaft ohne Inanspruchnahme des Landkreises erledigt hat.

6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2014 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2014 entnommen werden.

6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.381.068,42 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein negatives Ergebnis von -435.260,86 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -4.790.906,59 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 697.779,49 €.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.712.058,68 €.

Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.241.225,56 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2013 eine Ergebnisverbesserung um 529.166,88 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 8.816,74 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.200,22 € verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -2.726.442,16 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird nunmehr mit Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt wird.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 40.432,10 €, dies entspricht einem Wert von 0,32 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 518.499,97 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,03 Prozent (Vorjahr 0,38 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 20.353.900,- € (Vorjahr 20.367.222,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.362.341,- € (Vorjahr 3.388.635,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	15.027.662,- € (Vorjahr 16.057.370,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	963.897,- € (Vorjahr 921.217,- €)

Dies entspricht einem Wert von 161,38 € (Vorjahr 162,12 €) je Einwohner.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 13,89 Prozent (Vorjahr 14,86 Prozent).

Der Anteil der Kreisumlage beträgt 48.035.407,- € (Vorjahr 45.874.312,- €), dies entspricht einem Wert von 380,86 € Vorjahr (365,14 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,79 Prozent (Vorjahr 33,46 Prozent).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 36.182.102,93 € (Vorjahr 34.021.406,18 €), dies entspricht einem Wert von 24,70 Prozent (Vorjahr 24,81 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 70.206.376,79 € (Vorjahr 66.942.612,45 €), dies entspricht einem Wert von 48,38 Prozent (Vorjahr 48,83 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 13.960.159,37 € (Vorjahr 13.800.639,21 €), dies entspricht einem Anteil von 9,62 Prozent (Vorjahr 10,07 Prozent).

6.2.2 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 2,04 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt 1,59 %. Dies liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

6.2.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 4.790.906,59 € (Vorjahr 4.961.043,78 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 37,99 €. (Vorjahr 39,49 €).

Trotz der stetig steigenden Zunahme der Liquiditätskredite konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

7. Teilhaushalte

7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

0100 – Führung und Leitung
1111 – Büro Landrat
1114 – Gremien
1116 – Gleichstellung
1117 – Personalvertretung
5710 – Wirtschaftsförderung
5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 329.643,17 € (Vorjahr 320.939,50 €), dies entspricht 0,2250 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.543.021,25 € (Vorjahr 1.529.538,42 €), dies entspricht 1,0633 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 8,7074 Stellen. Hier wurde das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2014 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 923.185,98 € (Vorjahr 900.828,80 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 18.271,22 €, hier wurden weniger Erträge bei der Auflösung von Personalrückstellungen realisiert. Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 37.974,41 EUR, dies hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen bei der Vergütung von Rats- und Ausschussmitgliedern, sowie den Kreisbeigeordneten. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 47.050,55,- € realisiert werden. Diese ist hauptsächlich begründet, durch eine um 19.428,67,- € niedrigere Zuweisung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises. Weiterhin sind auch Einsparungen bei den Ehrungen, Verfügungsmitteln und Repräsentationsmitteln in Höhe von 6.613,56 € realisiert worden.

7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 54.280,09 € (Vorjahr 52.493,49 €), dies entspricht 0,0370 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.771.514,04 € (Vorjahr 1.764.487,23 €), dies entspricht 1,2208 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 18,6236

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2014 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.717.070,93 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 13.543,05 €, hier wurden Mehrerträge bei der Auflösung von Personalrückstellungen realisiert.

Bei der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 12.189,10 € geleistet. Dies hauptsächlich bedingt durch höhere Aufwendungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und Ausrüstungsgegenständen. Auch bei den Abschreibungen wurden auf Grund von höheren Investitionen im Bereich der EDV-technischen Ausstattung höhere Abschreibungen (31.418,11 EUR) erforderlich. Dies ist sowohl begründet, durch die Anschaffung von Hard- bzw. Software.

7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 415.759,80 € (Vorjahr 408.099,34 €), dies entspricht 0,2838 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.142.725,78 € (Vorjahr 1.151.796,89 €), dies entspricht 0,7875 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 4,05 Stellen.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2014 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 726.965,98 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 20.964,56 € erzielt. Dies hauptsächlich bedingt durch Mehrerträge von den Krankenkassen für die Erstattung des Mutterschaftsgeldes, hier auch den früher vom Arbeitgeber zu finanzierenden Anteil.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Personaleinstellungen, sowie Aus- und Fortbildung in Höhe von insgesamt 21.843,24 € angefallen.

7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

0130 – Führung und Leitung

1161 – Finanzen

1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin ist Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Hartmann bestellt.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 92.457,08 € (Vorjahr 68.404,65 €), dies entspricht 0,0631 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 861.872,21 € (Vorjahr 890.574,06 €), dies entspricht 0,5939 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 12,7610.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2014 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 769.956,68 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Mehrerträge gab es v.a. bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu verzeichnen (15.306,82 €), Einsparungen bei den Personalaufwendungen (22.081,69 €).

7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Regierungsrat Klaus Wachowski übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 15.080,83 € (Vorjahr 14.088,00 €), dies entspricht 0,0103 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 372.233,03 € (Vorjahr 351.798,01 €), dies entspricht 0,2565 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 4,00.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 136.746,78 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben – dies stellt einen leichten Anstieg zur Haushaltsplanung dar (18.655,78 €) und betrifft nur die Leistung 11811 -Örtliche Prüfung-

Es existieren sonst keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 1161 – Finanzen (Teilbereich Leistung 11619 Versicherungen)
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 58.486,15 € (Vorjahr 149.199,66 €), dies entspricht 0,0399 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 571.769,23 € (Vorjahr 655.824,99 €), dies entspricht 0,3940 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 5,62.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 104.735,86 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Während bei den Personalaufwendungen 76.111,21 € weniger benötigt wurden als geplant, konnte bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen eine Einsparung in Höhe von 12.105,79 € erzielt werden.

7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0210 – Führung und Leitung
- 1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
- 2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
- 2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
- 2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey
- 2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
- 2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
- 2173 – Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
- 2181 – IGS Osthofen
- 2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
- 2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey
- 2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
- 2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
- 2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
- 2420 – Lernmittelfreiheit
- 2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
- 2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
- 2523 – Kreismedienzentrum
- 2720 – Büchereiwesen
- 2810 – Kulturförderung
- 4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.455.335,22 € (Vorjahr 2.358.465,18 €), dies entspricht 1,676 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 13.307.274,77 € (Vorjahr 12.554.106,61 €), dies entspricht 9,1701 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 56,3252.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 833.609,11 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge konnten insgesamt 50.685,06 € mehr eingenommen werden als geplant, hier ist u.a. die Zuweisung des Landes für die Schulbuchausleihe zu nennen. Auch bei den Kostenerstattungen und –umlagen kam es zu Mehrerträgen (31.462,26 €), v.a. im privaten Bereich. Gleiches gilt für die sonstigen laufenden Erträge, bei denen aufgrund von Spenden insgesamt 68.411,43 € zusätzlich verbucht werden konnten.

Bei den Aufwendungen stehen Einsparungen beim Personal (65.264,81 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.091.553,50 €, hier v.a. bei den Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden und –grundstücken) Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (954.689,97 €, hauptsächlich durch die Sonderabschreibung für Sanierungsmaßnahmen an der Alzeyer Rundsporthalle) gegenüber, insgesamt fiel das laufende bzw. ordentliche Ergebnis aber besser aus als erwartet (328.519,45 €).

7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberinspektor Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.872.067,69 € (Vorjahr 3.566.482,59 €), dies entspricht 2,6431 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.170.327,05 € (Vorjahr 4.762.086,36 €), dies entspricht 3,5629 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 2,30.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 81.963,24 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wurden insgesamt 336.501,96 € gegenüber der ursprünglichen Planung eingespart, ursächlich hierfür waren die Schülerbeförderungskosten.

Bei den Personalaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 26.344,43 EUR erzielt werden, bei den sonstigen laufenden Aufwendungen 35.948,07 € (v.a. durch geringe Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen).

Für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, insbesondere für laufende Zwecke an den privaten Bereich, kam es insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 74.322,30 €.

7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 141.379,07 € (Vorjahr 116.513,11 €), dies entspricht 0,0965 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.104.739,14 € (Vorjahr 1.025.611,37 €), dies entspricht 0,7613 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 6,26.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 118.833,60 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Eingesparte Personalaufwendungen (23.291,71 €) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12.925,36 €) stehen höheren Abschreibungen (18.051,33 € zusätzlich wegen neuer Fahrzeuge) gegenüber, insgesamt fällt das laufende / ordentliche Ergebnis um 28.241,93 € besser aus als geplant.

7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Michael Menzel übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 126.674,46 € (Vorjahr 109.632,94 €), dies entspricht 0,0865 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 480.768,07 € (Vorjahr 456.720,98 €), dies entspricht 0,3313 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 5,384.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 103.289,74 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 38.049,05 € erzielt werden. Dies resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen bei den Einbürgerungen und den erteilten Aufenthaltstiteln. Bei den Personalaufwendungen wurde Einsparungen in Höhe von 17.170,76 € erzielt, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 17.883,17 €.

7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.652.637,06 € (Vorjahr 1.667.818,08 €), dies entspricht 1,1281 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 897.222,49 € (Vorjahr 890.024,34 €), dies entspricht 0,6183 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 15,2544.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 311.395,20 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei der Position 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 183.845,14 € Mehrerträge generiert werden, bei Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen die Aufwendungen um 31.594,99 € niedriger aus als geplant (Einsparungen bei den sonstigen Verbrauchsmitteln).

Bei der Position 18 hingegen – sonstige laufende Aufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 43.652,07 € produziert, dies insbesondere bedingt durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle.

7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Andrea Maurer übertragen worden.

Dem Teilhaushalt 40 wurde ab dem Jahr 2012 das Produkt 3430 – Betreuungswesen zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Teilhaushalt 41 verschoben.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 23.638.512,90 € (Vorjahr 21.296.688,14 €), dies entspricht 16,1358 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 40.215.905,66 € (Vorjahr 38.725.008,72 €), dies entspricht 27,7129 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 19,3523.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 652.553,23 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen in der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden Mehrerträge in Höhe von 1.792.747,05 € erwirtschaftet (v.a. durch höhere Kostenbeteiligungen im Bereich des SGB XII).

Zusätzliche Aufwendungen fielen beim Personal (21.206,67 €) sowie der Versorgung der Beamten an (19.581,71 €).

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung wurden gegenüber der Planung insgesamt 1.359.566,81 € mehr verausgabt, verantwortlich zeichnet sich hierfür hauptsächlich der Bereich der ambulanten Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben sind auf die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen: Bei den Erstattungen des Landes nach § 3 Landesaufnahmegesetz gingen 1.014.657,88 € mehr ein als geplant – diese führten zu entsprechenden Mehraufwendungen v.a. bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.295.849,45 € HLU, 335.354,98 € Krankenhilfe).

7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
(3210 – Kriegsofferfürsorge)
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
(3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler)
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
(3514 – Soziale Sonderleistungen)
- 3520 – Leistungen für Bildung und Teilhabe

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2104 dem bisherigen Abteilungsleiter Herrn Kreisverwaltungsrat Karl-Hans Jung übertragen. Wegen Versetzung in den Ruhestand ist seit dem Jahr 2015 Herr Kreisamtmann Klaus Ohmenzetter verantwortlich.

Dem Teilhaushalt 41 wurde seit dem Jahr 2012 das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts übertragen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3430 – Betreuungswesen zum Teilhaushalt 40 verschoben.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 8.275.500,72 € (Vorjahr 8.264.764,70 €), dies entspricht 5,6489 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 15.224.114,98 € (Vorjahr 15.194.997,61 €), dies entspricht 10,4910 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 9,5291.

Interne Leistungen wurden von in Höhe von 236.011,41 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- aufgrund von Mindererträgen in Höhe von 899.950,28 €; diese korrespondieren mit Minderaufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 724.767,66 €. Um 103.310,34 € fielen die Kostenerstattungen vom Bund höher aus als geplant. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz um 45.921,53 € unterschritten, bei den Personalaufwendungen um 56.658,85 € überschritten.

7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 50 an den Gesamterträgen beträgt 18.629.755,07 € (Vorjahr 17.127.243,15 €), dies entspricht 12,7168 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 46.792.975,43 € (Vorjahr 41.879.553,55 €), dies entspricht 32,2452 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 46,96.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.083.243,00 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von 1.670.301,84 € (Landeszuschuss Sozialfonds); diesen Mehrerträgen stehen jedoch Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 997.895,87 € gegenüber. Weiterhin konnten im Bereich der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 126.905,16 € Einsparungen realisiert werden. Auch bei den Personalaufwendungen konnten 44.910,09 € eingespart werden.

Die Erträge der sozialen Sicherung fielen allerdings um 56.054,32 € niedriger aus als geplant, bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung mussten gar 2.089.064,18 € mehr verausgabt werden als angedacht. Hauptverantwortlich hierfür sind die Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Bei den Hilfen zur Erziehung konnten im Ertragsbereich 22.372,28 € mehr vereinnahmt werden als geplant, was v.a. an der Kostenbeteiligung des Landes lag. Als problematisch stellt sich allerdings die Situation bei den Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen dar, hier kam es insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.826.748,08 €.

7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Sozialarbeiter Wolfgang Huber übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.426.714,74 € (Vorjahr 1.361.419,49 €), dies entspricht 0,9739 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.365.922,61 € (Vorjahr 2.382.223,31 €), dies entspricht 1,6304 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 9,0030.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 166.400,29 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Veränderungen zum Planansatz gab es bei der Position 11 -Personalaufwendungen- in Höhe von 12.076,46 € - die Mehraufwendungen sind durch gesetzliche Änderungen begründet. Die Zahl der zu betreuenden Mündel pro Mitarbeiter/in wurde stark reduziert. Es soll eine stärkere persönliche Bindung und Kontaktaufnahme mit den zu betreuenden Mündeln erfolgen. Hierdurch musste die Zahl der Beschäftigten in der Vergangenheit immer weiter erhöht werden.

Bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- wurden Mindererträge in Höhe von 91.589,52 € verzeichnet, da die Kostenbeteiligungen vom Land zurückgingen. Demgegenüber fielen aber auch Minderaufwendungen (90.444,47 €) bei den Unterhaltsvorschussleistungen an.

Negativ wirkte sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50.913,52 € aus, da hier Forderungen als nicht mehr eintreibbar eingestuft werden mussten.

7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.301.651,11 € (Vorjahr 3.173.271,61 €), dies entspricht 2,2537 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.993.610,44 € (Vorjahr 4.339.477,36 €), dies entspricht 3,4411 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 12,5134.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 332.631,99 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 30.551,93 € realisiert werden. Im Wesentlichen ist dies auf Eintragung von Baulasten zurückzuführen, aber auch Baugenehmigungen von Großprojekten spielen eine entscheidende Rolle.

Während die sonstigen laufenden Erträge um 31.023,93 € besser abschnitten als kalkuliert, fielen die Kostenerstattungen und –umlagen um 22.505,46 € schlechter aus als geplant.

Die Personalaufwendungen fielen um 41.095,22 € besser aus als geplant, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 147.597,42 € schlechter – insbesondere aufgrund höherer Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen sowie nachträglicher Zahlungen im Bereich der Oberflächenentwässerung (verspätete Abwicklung einiger Altfälle bei der VG Alzey-Land).

Wesentliche Abweichungen gibt es naturgemäß immer bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 336.302,02 €) sowie den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (- 468.885,90 €). Diese Konten beziehen sich auf Kreisstraßen (inkl. ihrer Brückenbauwerke) und die dazugehörigen Investitionszuwendungen – bei Abstufungen oder Neubaumaßnahmen müssen die betroffenen Flächen einschließlich der dazugehörigen Sonderposten ergebniswirksam ausgebucht werden. Der Ertrag ist dabei naturgemäß entsprechend niedriger, da die Sonderposten meist nur ca. 70 % der Investitionskosten betragen haben und somit auch nur analog dazu aufgelöst werden können.

7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 154.164,65 € (Vorjahr 659.454,67 €), dies entspricht 0,1052 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.630.777,54 € (Vorjahr 2.404.855,67 €), dies entspricht 1,1238 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 5,68.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 1.476.608,47 € von den anderen Ämtern beansprucht, etwas weniger als einkalkuliert (- 14.468,53 €).

Erstmals gebucht wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen – der Betrag von 33.800 € bezieht sich auf Planungsleistungen des Bauamtes für die Baumaßnahme Schulhof Osthofen. Diese Kosten wurden in gleicher Höhe investiv als Nachaktivierung beim Schulhof zugeschlagen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, da hier v.a. aufgrund höherer Kosten beim Bauunterhalt eine Verschlechterung um 46.454,11 € auftritt. Ebenfalls Mehraufwendungen gab es bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (34.358,00 €, v.a. durch höhere Sachverständigen- und Gerichtskosten sowie Mehraufwendungen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten).

Einsparungen in Höhe von 53.671,16 € gab es bei den Personalkosten, so dass der Teilhaushalt insgesamt mit 14.464,11 € besser abschließt als in der Planung.

7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0620 – Führung und Leitung
- 5374 – Abfallrecht
- 5520 – Gewässeraufsicht
- 5541 – Landschafts- und Artenschutz
- 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft
- 5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 661.638,87 € (Vorjahr 1.005.770,63 €), dies entspricht 0,4516 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 784.802,01 € (Vorjahr 772.141,71 €), dies entspricht 0,5408 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 5,78.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 101.422,07 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 179.253,42 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.

Weitere nennenswerte Abweichungen gab es nicht, lediglich bei den Personalaufwendungen wurden 25.921,49 € mehr verbraucht, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen aber 17.233,33 € eingespart.

7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 434.766,18 € (Vorjahr 398.172,74 €), dies entspricht 0,2968 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.374.545,42 € (Vorjahr 1.224.625,06 €), dies entspricht 0,9472 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 19,5064.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 311.919,80 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Der Teilhaushalt schließt insgesamt um 17.122,24 € schlechter ab als in der Planung, was vor allem an höheren Personalaufwendungen (- 20.439,69 €) liegt.

7.20 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung
- 4141 – Gesundheitsplanung und –förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.393.947,93 € (Vorjahr 2.369.784,35 €), dies entspricht 1,6341 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.708.843,05 € (Vorjahr 1.655.224,00 €), dies entspricht 1,1776 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 26,09.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 624.148,45 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Insgesamt fiel das Ergebnis des Teilhaushaltes um 90.981,92 € besser aus als in der Planung – hauptverantwortlich sind Verbesserungen bei den sonstigen laufenden Erträgen (30.894,24 €) sowie den Personalaufwendungen (21.544,90 € eingespart).

7.21 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung
5553 – Landwirtschaft und Weinbau
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 519,00 € (Vorjahr 671,00 €), dies entspricht 0,0004 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 267.334,19 € (Vorjahr 259.907,59 €), dies entspricht 0,1842 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 5,53.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 121.328,76 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Es sind keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis zu Stande gekommen.

7.22 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft

Der Landkreis hat die Produkte
0800 – Führung und Leitung

im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2104 dem bisherigen Werkleiter Herr Holger Dittmann übertragen. Wegen Versetzung in den Ruhestand ist seit dem Jahr 2015 Herr Amtsrat Elmar Marx verantwortlich.

Der Teilhaushalt 80 dient fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 2.683,43 € (Vorjahr 0,00 €), dies entspricht 0,0018 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 35.949,98 € (Vorjahr 42.338,75 €), dies entspricht 0,0248 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 312.695,45 € von den Querschnittsämtern bezogen.

7.23 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung
2630 – Kreismusikschule
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Heinrich Michel übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.370.653,71 € (Vorjahr 1.484.431,04 €), dies entspricht 0,9356 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.952.552,97 € (Vorjahr 2.055.338,95 €), dies entspricht 1,3455 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2014 insgesamt 17,393.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 279.748,49 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Zwar konnten Mehrerträge von 20.530,98 € bei den Zuschüssen und Zuwendungen erwirtschaftet werden, insgesamt fielen die Einnahmen aber niedriger aus als erwartet. Dies liegt an den privatrechtlichen Leistungsentgelten, die aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen um 60.900,56 € hinter der Planung zurückblieben.

Da aber bei den Personalaufwendungen 16.933,76 €, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 96.260,55 € und den sonstigen laufenden Aufwendungen 18.812,40 € eingespart wurden, schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 95.498,74 € im Vergleich zur Planung ab.

7.24 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ u. a. gesondert auszuweisen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 76.992.727,83 € (Vorjahr 71.137.147,62 €), dies entspricht 52,5558 Prozent. Hinzu kommen Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 544.720,54 €.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 545.167,00 € (Vorjahr 577.955,00 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“.

Unterschiedliche Entwicklungen gab es bei den Zuwendungen: Während die Schlüsselzuweisungen B1, B2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung hinter ihrem Ansatz zurückblieben, gab es bei den Schlüsselzuweisungen C1 und C2, ebenso wie bei den sonstigen Landeszuweisungen und der Kreisumlage, eine Verbesserung zum ursprünglichen Ansatz. Insgesamt konnten demnach 674.453,73 € mehr vereinnahmt werden als geplant.

Weiterhin sind die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 4.790.906,59 €. Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen erzielt werden – 326.712,41 € wurden weniger benötigt als geplant.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die grundlegende organisatorische Veränderung beim Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Umstellung auf eine eigene Buchführung hat zu erheblichen Verzögerungen in der Erstellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs und damit in der Folge des Jahresabschlusses der Kreisverwaltung geführt.

9. Prognosebericht

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die immer noch günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Es konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 4.377.168,76 € realisiert werden. Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht erläutert.

Die Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Zuweisungen nach § 21 Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG- aus dem Familienleistungsausgleich) stiegen im Jahr 2014 auf 3,738 Mrd. EUR. Für 2015 ist ein weiterer Anstieg von 3,1 %, für 2016 von 3,8 %, für 2017 und für 2018 um jeweils 3,8 % bzw. 3,7 % prognostiziert worden. Entscheidend für die in dieser Höhe erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandprodukts für das Jahr 2013 von 0,4 %. Für das Jahr 2015 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seine Prognose am 26.03.2015 auf 1,8 % angepasst. Ursprünglich war von einem Wirtschaftswachstum von 1% ausgegangen worden.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Zinsabschlag) ist demzufolge für das Jahr 2014 ein Anstieg von 3,9 % zu erwarten.

Das Gewerbesteueraufkommen (netto) soll nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um -2,8 % sinken, das Aufkommen aus der Grundsteuer B um 7,3 %.

Auch im Jahr 2015 wird mit deutlich wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass sich der Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Zinsabschlagsteuer überdurchschnittlich um weitere 4,7 % erhöht. Bei der Gewerbesteuer (netto) wird durchgängig (Jahre 2014 -2019 mit einem Zuwachs von 2,12 % gerechnet. Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B soll um 2,28 % ansteigen. Insgesamt würde hieraus ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 1,7 % im Vergleich zu 2013 resultieren. Die Daten wurden aus der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2014 entnommen.

Für die Jahre 2015 bis 2019 kann von einem nochmaligen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um durchschnittlich rund 3,64 % ausgegangen werden. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen könnte sich also auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen.

Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens.

Die Sozialaufwendungen steigen nochmals um ergebniswirksam um rund 3,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an und können auch durch die schrittweise Übernahme der Grundversicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund nicht kostenneutral reduziert werden.

Zwar enthält die Neufassung des LFAG Verbesserungen hinsichtlich der Verteilung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen im Rahmen der neugeschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2, dennoch können diese nicht die gewünschte Entlastung bringen. Insbesondere wurden im Rahmen der Novellierung bis dato direkt geleistete Landeszuwendungen gestrichen und in die Schlüsselzuweisung C integriert, die diese somit zukünftig mit abdecken soll.

Eine Entlastung im Bereich der Jugendhilfe ist nicht ersichtlich. Zwar werden teilweise Kosten im Rahmen der Schlüsselzuweisung C2 abgedeckt. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um z. B. neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten abzudecken. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkostenerstattung des Landes ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht den Kreisanteil.

Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 01.04.2014 auf die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar.

Die Einigung zwischen den Tarifpartnern sieht vor, dass folgende Abschlüsse getätigt worden sind.

Rückwirkend zum 01.03.2014 werden die Tabellenentgelte um 3% erhöht, mindestens aber um 90 € (sog. soziale Komponente), des Weiteren wird zum 01.03.2015 eine weitere Steigerung in Höhe von 2,4% folgen.

Die Landesregierung hatte mit der sogenannten 5x1% Regelung, die Beamtenbesoldung für die Jahre 2012 – 2016 auf eine jährliche Steigerung von 1% begrenzt. Mittlerweile wurde durch die Ministerpräsidentin, als auch den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz eine Überprüfung dieser Regelung in Aussicht gestellt. Auf Grund der geänderten Indikatoren bei den Steuereinnahmen hätten sich die Rahmenbedingung gegenüber damaligen Prognosen geändert. Es wurde eine inhaltsgleich Übernahme des Tarifergebnisses der Landesbediensteten zugesichert und mittlerweile auch umgesetzt. Somit ergibt sich eine Steigerung von 1,09% zum 01.01.2015, hier weil die bereits beschlossene Erhöhung von 1% in Abzug gebracht wurde. Des Weiteren ein Anstieg von 2,3% zum 01.03.2016. Insofern muss mit einer kräftigen Steigerung der Personalkosten in den Jahren 2014 – 2016, bei gleichbleibendem Personalkörper, gerechnet werden.

Die EZB hat sich insbesondere vorgenommen die Krisenländer wieder vermehrt mit Kapital zu versorgen. Wie bereits im letztjährigen Bericht beschrieben, wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank bis Mitte des Jahres 2012 auf 0,75 % gesenkt. Hier erfolgten im laufenden Berichtsjahr weitere Senkungen von 0,50 % auf das bisher historische Tief von 0,25 % zum 13.11.2013. Es ist davon auszugehen, dass zumindest bis zum Jahr 2016 dieses historische Zinstief erhalten bleibt, zumal die EZB zum 04.09.2014 das historische Tief von nunmehr 0,05% erreicht hat.

Hierdurch wurde insbesondere der 3-Monats-EURIBOR maßgeblich in seiner Entwicklung beeinflusst. Dieser ist für die Entwicklung der kurzfristigen Verschuldungssituation im Rahmen von Liquiditätskrediten von großer Bedeutung.

Der Landkreis hat bisher von diesem günstigen Zinsniveau insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten profitiert. Mit dieser niedrigen Zinslast kann jedoch nicht dauerhaft gerechnet werden.

Es wurden deshalb bereits Maßnahmen ergriffen, neue Investitionskredite möglichst langfristig mit den günstigen Zinskonditionen zu besichern. Es wird aber auf Grund neuer Regularien (z.B. BASEL III) immer schwieriger langfristige Zinsfestschreibungen im Bereich von 20 Jahren bzw. 30 Jahren bzw. endfällige Darlehen zu bekommen.

Der Landkreis Alzey-Worms hat die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sukzessive ausgeführt, insofern ist der Unterhaltungstau an Gebäuden des Landkreises Alzey-Worms relativ gering.

Zur Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge wurden bereits folgende Maßnahmen überprüft und umgesetzt:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten
- Streichung nicht benötigter Stellen / Stellenbedarfsanalysen
- Kürzung der Bauinvestitionen
- Verringerung / Verzögerung der Instandhaltungsmaßnahmen

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin das Risiko der Ausweisung von jährlichen Fehlbeträgen, wenn die Finanzausstattung der Landkreis nicht deutlich verbessert wird.

Auf Grund des Urteiles des Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zum Normenkontrollverfahren (VGH N 3/11) vom 14. Februar 2012 wurde das Land verpflichtet, den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Diese Neufassung des Gesetzes wurde mittlerweile verabschiedet und wird erstmals im Haushaltsjahr 2014 seine volle Wirkung entfalten. Es bleibt abzuwarten, ob eine spürbare Entlastung tatsächlich eintreten wird. Durch die neue Schlüsselzuweisung C wird bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zumindest ein neues, vermutlich gerechteres Verteilungssystem zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Sozial- und Jugendhilfe eingeführt.

Dass Land hatte bereits zugesichert, dass nach einem Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Überprüfung stattfinden wird. Dieser Prüfbericht wird bis zum 31.12.2017 von der Landesregierung erstellt und entsprechende Änderungen, sofern notwendig vorgelegt.

Es wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt kontroverse Diskussionen geführt, die zum Ergebnis hatten, dass sich mehrere Gebietskörperschaften aus der kommunalen Familie einer weiteren Klage gegen das LFAG angeschlossen haben.

Mittlerweile wurde durch den Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz mit Beschluss vom 30.10.2015 (VGH N 29, 30, 31/14) der Antrag auf Überprüfung von Vorschriften des Landesgesetzes über den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle auf kommunalen Antrag als unzulässig abgewiesen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Rechtsweg gegen den vorliegenden Zuweisungsbescheid zu bestreiten ist.

Die Gremien des Landkreises haben mit großer Mehrheit einer Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zugestimmt. Hierdurch wäre dem Landkreis die Möglichkeit gegeben einen erheblichen Anteil der Liquiditätskredite (insgesamt 40,3 Mio. €) bis zum Jahr 2026 abzubauen.

Im Teilhaushalt 99 –Zentrale Finanzdienstleistungen wurden in 2012 erstmals 2,1 Mio. € Zuwendungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt. Der Finanzplan wird nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweisen, was zur Folge hat, dass, trotz der Teilnahme am Entschuldungsfonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich sein wird. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes dienen.

Es besteht weiterhin die Gefahr einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises:

- der umlagenfinanzierte Haushalt ist von konjunkturellen Entwicklungen abhängig, die nicht beeinflusst werden können (Eurokrise). Auf Grund der sich positiv abzeichnenden Maßnahmen ist momentan mit einer wirtschaftlichen Verbesserung zu rechnen.
- die demographische Entwicklungsprognose (3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vom 12. Juli 2012) für den Landkreis Alzey-Worms sieht im Landesdurchschnitt zwar positiv aus, mit einer Stagnation der Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2030 muss aber gerechnet werden. Nach diesem Zeitraum muss von einer stärker sinkenden Einwohnerschaft ausgegangen werden
- auf Grund der Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote und damit die Sozialaufwendungen zwangsläufig steigen, wenn nicht der Bund die weitere Finanzierung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege übernimmt.
- bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe ist trotz sinkender Geburtenzahlen nach wie vor mit Steigerungen zu rechnen.
- Des Weiteren könnte es zukünftig schwierig werden, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, insbesondere dürfte es bei unserem landwirtschaftlich- und weinbaulich geprägten Landkreis hinsichtlich der Unternehmensfolge kleiner Betriebe durchaus Problempotenzial auftreten